

## VERGABEBESTIMMUNGEN

### **Merkblatt - ohne Kofinanzierung mit EU-Mitteln**

Gemäß geltender Richtlinie sind die Regelungen der Nr. 3 der ANBest-P/G (und ggf. der Nr. 1.1 der NBest-Bau) für die Vergabe von Aufträgen anzuwenden.

Die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung erfolgt gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes (vgl. entsprechende Auflage unter Nr. 1.1 der ANBest-P/G). Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.

Übersteigt die gewährte Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung, d. h. unter Berücksichtigung aller das Vorhaben betreffenden öffentlichen Finanzierungen unabhängig von der Rechtsgrundlage 50.000 EUR, so sind die Aufträge förmlich unter Anwendung von Abschnitt 1 der VOB/A 2016 und VOL/A zu vergeben. Dabei sind die einschlägigen Regelungen des Haushaltsrechts gemäß den VV zu § 55 LHO anzuwenden. Es ist vor allem darauf zu achten, dass eine Freihändige Vergabe und eine Beschränkte Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen grundsätzlich nur bei einem Auftragswert  $\leq 20.000$  EUR (ohne Umsatzsteuer) zulässig sind.

Alle öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)<sup>1</sup> sind bei Erreichen der EU-Schwellenwerte auch unterhalb des Gesamtbetrages der Zuwendung von 50.000 EUR, also unabhängig von der Zuwendungshöhe, zur Einhaltung des förmlichen Vergaberechts unter Anwendung der VOB/A (Abschnitt 2) und der Vergabeverordnung (VgV) verpflichtet.

### **Übersicht Wertgrenzen und Vergabeverfahren**

In Anlehnung an die vorstehenden Grundsätze sind bei der Durchführung von Vergabeverfahren folgende Wertgrenzen (Auftragswerte) zu berücksichtigen:

#### **Vergabeprüfung (ANBest-G/P; Zuwendung > 50.000,00 EUR), öffentl. Auftraggeber**

Art der Leistung	Geschätzter Auftragswert (x)*	Vergabeart	Rechtsgrund
Bauleistung	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$500,00$ EUR netto $< x \leq 20.000,00$ EUR netto	freihändige Vergabe (Aufforderung zur Abgabe von 3 vergleichbaren Angeboten)	Abschnitt 1 VOB/A, LHO
	$20.000,00$ EUR netto $< x \leq 200.000,00$ EUR netto	beschränkte Ausschreibung (Aufforderung zur Abgabe von 5 vergleichbaren Angeboten)	Abschnitt 1 VOB/A, LHO
	$200.000,00$ EUR netto $< x \leq 5.548.000,00$ EUR netto	öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit vorherigem Teilnahmewettbewerb**	Abschnitt 1 VOB/A, LHO
	$x > 5.548.000,00$ EUR netto	EU-weite Ausschreibung	Abschnitt 2 VOB/A
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$500,00$ EUR netto $< x \leq 20.000,00$ EUR netto	freihändige Vergabe (Aufforderung zur Abgabe von 3 vergleichbaren Angeboten)	Abschnitt 1 VOL/A, LHO
	$20.000,00$ EUR netto $< x \leq 221.000,00$ EUR netto	öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit vorherigem Teilnahmewettbewerb**	Abschnitt 1 VOL/A, LHO
	$x > 221.000,00$ EUR netto	EU-weite Ausschreibung	VgV
freiberufliche Leistungen	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$500,00$ EUR netto $< x \leq 221.000,00$ EUR netto	Aufforderung zur Abgabe von 3 vergleichbaren Angeboten bzw. Preisvergleichen	LHO
	$x > 221.000,00$ EUR netto	EU-weite Ausschreibung	VgV

<sup>1</sup> Siehe Anlage "Öffentliche Auftraggeber", die als Hilfestellung für die entsprechende Einstufung herangezogen werden kann.

## Vergabeprüfung (ANBest-P; Zuwendung > 50.000,00 EUR), nicht-öffentl. Auftraggeber

Art der Leistung	Geschätzter Auftragswert (x)*	Vergabeart	Rechtsgrund
Bauleistung	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$500,00$ EUR netto $< x \leq 20.000,00$ EUR netto	freihändige Vergabe (Aufforderung zur Abgabe von 3 vergleichbaren Angeboten)	Abschnitt 1 VOB/A, LHO
	$20.000,00$ EUR netto $< x \leq 200.000,00$ EUR netto	beschränkte Ausschreibung (Aufforderung zur Abgabe von 5 vergleichbaren Angeboten)	Abschnitt 1 VOB/A, LHO
	$x > 200.000,00$ EUR netto	öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit vorherigem Teilnahmewettbewerb**	Abschnitt 1 VOB/A, LHO
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$500,00$ EUR netto $< x \leq 20.000,00$ EUR netto	freihändige Vergabe (Aufforderung zur Abgabe von 3 vergleichbaren Angeboten)	Abschnitt 1 VOL/A, LHO
	$x > 20.000,00$ EUR netto	öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit vorherigem Teilnahmewettbewerb**	Abschnitt 1 VOL/A, LHO
freiberufliche Leistungen	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$x > 500,00$ EUR netto	Aufforderung zur Abgabe von 3 vergleichbaren Angeboten bzw. Preisvergleichen	LHO

## Vergabeprüfung (ANBest-G/P; Zuwendung < 50.000,00 EUR)

Art der Leistung	Geschätzter Auftragswert (x)*	Vergabeart	Rechtsgrund
Bauleistung	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$x > 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$x > 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
freiberufliche Leistungen	$x \leq 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO
	$x > 500,00$ EUR netto	keine Prüfung	LHO

\* Bei einer Auftragsvergabe durch mehrere Lose ist bei der Schätzung des Auftragswerts nach § 3 Abs. 7 VgV grundsätzlich der Gesamtwert aller Lose, für die eine gesonderte Auftragserteilung ergeht, zu Grunde zu legen. Bei einem Überschreiten des maßgeblichen EU-Schwellenwertes unterfällt grundsätzlich jede einzelne Losvergabe dem Oberschwellenbereich. Etwas anderes gilt dann, wenn bei Liefer- und Leistungsaufträgen der geschätzte Wert des einzelnen Loses unter 80.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) und bei Bauaufträgen der geschätzte Wert des einzelnen Loses unter 1.000.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) liegt und der Gesamtwert dieser Lose nicht 20 % des Gesamtwerts aller Lose übersteigt.

\*\* Diese Wahlfreiheit zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit vorherigem Teilnahmewettbewerb ohne weitere Begründung besteht seit dem Runderlass des Mdf/MWE zur Vergaberechtsmodernisierung vom 25.01.2017.

Unabhängig von den vorgenannten Schwellenwerten sind nach Nr. 3.3 der VV zu § 55 LHO Unternehmen zur Gewährleistung der Transparenz fortlaufend über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer auf dem Vergabemarktplatz durch die Auftraggeber zu informieren.<sup>2</sup>

Es ist vor allem darauf zu achten, dass bei der Vergabe von *Planungs- und Ingenieurleistungen (HOAI-Leistungen, freiberufliche Leistungen)* im Unterschwellenbereich, d. h. außerhalb des Anwendungsbereichs des Abschnitts 1 der VOL/A, mindestens 3 Bieter zu einer Angebotsabgabe aufzufordern sind.

<sup>2</sup> Weitere Informationen und Formulare finden Sie im Internet unter [www.service.brandenburg.de](http://www.service.brandenburg.de).

## **Nachweis über die Einhaltung des Vergaberechts**

Spätestens zum jeweiligen Mittelabruf ist für bereits vergebene Aufträge mit der Auftragsvergabeliste/Belegliste der Nachweis zu erbringen und subventionserheblich zu erklären, dass die Vergabevorschriften gemäß Nr. 3 ANBest-P/G eingehalten wurden. Sollte dies nicht erklärt werden, ist eine Auszahlung der Mittel nicht möglich.

Wenn nicht im öffentlichen/offenen Verfahren ausgeschrieben wurde und die Auftragswerte die o. g. Schwellenwerte für die jeweiligen Vergabeverfahren überschreiten, ist eine mit der VOB/A, VOL/A (Abschnitt 1) oder VgV konforme Begründung des gewählten Vergabeverfahrens abzugeben.

Ferner sind in der Auftragsvergabeliste/Belegliste eventuelle zusätzliche Lieferungen oder Leistungen (sog. "Nachträge") und Rahmenvereinbarungen, die aufgeführten Einzelverträgen zugrunde liegen, gesondert auszuweisen.

Die Angaben in der Auftragsvergabeliste/Belegliste werden auf ihre Plausibilität hin geprüft. Diese Plausibilitätsprüfung umfasst:

- die Übereinstimmung zwischen Auftragswert und gewähltem Vergabeverfahren,
- die Nachvollziehbarkeit der Begründung für eine etwaige Abweichung vom vergaberechtlichen Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens, insbesondere bei der Freihändigen Vergabe von zusätzlichen Lieferungen und Leistungen (sog. "Nachträge"),
- das Ausschließen eines nicht genehmigten vorzeitigen Vorhabenbeginns durch Abgleich der Daten der Zuschlagserteilung/Auftragsvergabe mit dem Beginn des Durchführungszeitraums im Zuwendungsbescheid.

Soweit sich Zweifel an der Einhaltung des Vergaberechts ergeben, sind weitere Unterlagen zur Prüfung auf Anforderung einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nur vorbehaltlich weiterer vertiefter Prüfungen der Auftragsvergaben im Wege der Einsichtnahme der Vergabeunterlagen bei der Vor-Ort-Kontrolle und bei der Verwendungsnachweisprüfung.

## **Auskunft und Unterstützung**

Auskunft und Unterstützung hinsichtlich Inhalt, Form und Fristen bei einer Ausschreibung sowie in der Anwendung sonstiger Vergabevorschriften bieten die

Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V.  
Mittelstraße 5  
12529 Schönefeld

Tel.: 030 3744607-0  
Fax: 030 3744607-21

oder die zuständigen Industrie- und Handelskammern.